

Nr.: 183-XVI./2019

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	22.10.2019
■ Fachbereich	Stabsstelle Beteiligungsmanagement	
■ Verfasser/-in	Frau Corina Dressel	
■ Telefon	07621 410-1010	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	20.11.2019

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftspläne 2020 der Beteiligungen des LK Lörrach

- **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach**
- **Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach**
- **IngA Service GmbH**
- **Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH**
- **St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH**
- **Kliniken Lörrach Service GmbH**
- **MVZ GmbH**

Beschlussvorschlag

- 1) Der Wirtschaftsplan 2020 für den **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach** wird - wie vorberaten - beschlossen.
- 2) Der Wirtschaftsplan 2020 für den **Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach** wird - wie vorberaten - beschlossen.
- 3) Die Landrätin wird ermächtigt in der **Gesellschafterversammlung der IngA Service GmbH** folgenden Beschluss zu fassen:
Der Wirtschaftsplan 2020 für die IngA Service GmbH wird – wie vorberaten - festgestellt.
- 4) Die Landrätin wird ermächtigt in **der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH** folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a) Der Wirtschaftsplan 2020 für die **Kliniken GmbH** wird - wie vorberaten - festgestellt.
 - b) Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Müller wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH den Wirtschaftsplan 2020 für die **St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH** - wie vorberaten - festzustellen.

- c) Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Müller wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken Lörrach Service GmbH den Wirtschaftsplan 2020 für die **Kliniken Lörrach Service GmbH** - wie vorberaten - festzustellen.
- d) Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Müller wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der MVZ GmbH den Wirtschaftsplan 2020 für die **MVZ GmbH** - wie vorberaten - festzustellen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.04	Beteiligungsmanagement
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Sicherstellung einer effektiven Beteiligungsverwaltung und -steuerung durch den LK
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Wirtschaftsplanungen der kreiseigenen Beteiligungen werden entsprechend den Regelungen der Beteiligungsrichtlinie (BRL) des LK Lörrach erstellt, vorbereitet und festgestellt.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Die Regelungen der BRL werden eingehalten.
<hr/>		
■ Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, entsprechend jeweiliger Wirtschaftsplanung
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, entsprechend jeweiliger Wirtschaftsplanung

Begründung

■ Sachverhalt

➤ **Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ (EAL)**

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ hat auf Basis der dem Kreistag am 23.10.2019 vorgelegten Gebührenkalkulation die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2020 erstellt und diese dem Betriebsausschuss am 12.11.2019 zur Vorberatung vorgelegt.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan 2020 für den EAL in der vorberatenen Form zu beschließen.

➤ **Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs „Heime des Landkreises Lörrach“ (EB Heime)**

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Heime des Landkreises Lörrach“ hat auf Basis der aktuellen Zahlen (2. Zwischenbericht 2019) die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2020 erstellt und diese dem Betriebsausschuss am 06.11.2019 zur Vorberatung vorgelegt.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan 2020 für den EB Heime in der vorberatenen Form (incl. der i.R. der Vorberatung aufgezeigten kleineren Korrekturen) zu beschließen.

➤ **Wirtschaftsplan 2020 der IngA Service GmbH**

Da der Landkreis Lörrach alleiniger Gesellschafter der IngA Service GmbH ist, sind Beschlussgegenstände, bei denen es sich nach § 34 Abs. 2 LKrO um Vorbehaltsangelegenheiten des Kreistags handelt (dazu gehört u.a. auch die Feststellung des jährlichen Wirtschaftsplans), vor ihrer Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung dem Kreistag vorzulegen.

Der Geschäftsführer der kreiseigenen IngA Service GmbH hat den Wirtschaftsplan der IngA Service GmbH unter Berücksichtigung der kommunalrechtlichen Erfordernisse erstellt und dem SozA am 06.11.2019 zur Vorberatung vorgelegt. Im Rahmen der Vorberatung war u.a. noch aufgefallen, dass im Vermögensplan 2020 der IngA (S.65) versehentlich die Einnahmeposition Zuführung zu langfristigen Rückstellungen mit einem Betrag von 241.500 EUR vergessen wurde. Der Betrag war zwar (rechnerisch) in der Gesamtsumme enthalten, aber die einzelne Position fehlte in der Darstellung. Das wurde (für den finalen Wirtschaftsplan) nun noch korrigiert.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Wirtschaftsplanung 2020 für die IngA Service GmbH zuzustimmen und die Landrätin zu ermächtigen, den Wirtschaftsplan in der Gesellschafterversammlung der IngA in der vorberatenen Form (also incl. der o.g. Korrektur) festzustellen.

➤ **Wirtschaftspläne 2020 der Kliniken GmbH und deren Tochterunternehmen:**

St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH, Kliniken Lörrach Service GmbH und MVZ GmbH

Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH hat für die o.g. Gesellschaften die Wirtschaftspläne für 2020 incl. mittelfristiger Finanzplanung erstellt und dem Aufsichtsrat am 11.10.2018 zur Vorberatung vorgelegt. Der Aufsichtsrat sprach einstimmig die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung aus, die Wirtschaftspläne 2020 in der vorberatenen Form festzustellen.

Da der Landkreis Lörrach alleiniger Gesellschafter der Kliniken GmbH und indirekt auch derer Tochtergesellschaften (St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH, Kliniken Lörrach Service GmbH und MVZ GmbH) ist, sind Beschlussgegenstände der Gesellschaftsorgane, bei denen es sich nach § 34 Abs. 2 LKrO um Vorbehaltsangelegenheiten des Kreistags handelt (dazu gehört u.a. auch die jährliche Wirtschaftsplanung), vor ihrer Beschlussfassung in dem jeweiligen Gesellschaftsgremium dem Kreistag vorzulegen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Wirtschaftspläne der o.g. Gesellschaften am 13.11.2019 vorberaten und die Empfehlung an den Kreistag ausgesprochen, den Planungen für 2020 in der vorgelegten Form zuzustimmen und die Landrätin zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

In der beigefügten Anlage sind bereits alle Änderungen und Korrekturen (die es seit dem Zeitpunkt der Einbringung noch gab) berücksichtigt.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Anlage: Wirtschaftspläne 2020 (incl. der i.R. der Vorberatungen erwähnten Korrekturen)